

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 25 (1945-1946)
Heft: 2

Artikel: Emil Brunner und die Nationalökonomie : ein Beitrag zum "Gespräch zwischen den Fakultäten"
Autor: Zimmermann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Emil Brunner und die Nationalökonomie Ein Beitrag zum «Gespräch zwischen den Fakultäten»

Von Hans Zimmermann

Es zeugt von einem vollendeten und über alle Maßen vorbildlichen Bewußtsein um die hohe Amtsverantwortung, wenn ein Theologe sich nicht damit zufrieden gibt, sein Wirken auf die christliche Gemeinde zu beschränken, sondern sich mutig der viel schwereren Aufgabe unterzieht, die Auseinandersetzung mit jenen Kreisen aufzunehmen und zu pflegen, die sich oft zum vornherein schon gegen alles, das mit dem christlichen Glauben in irgendeiner Bewandtnis steht, mit kalten Vernunftgründen abwenden. Emil Brunner, dem ja in erster Linie dieses Zeugnis gebührt, ist es vielerorts gelungen, das Eis zwischen der Theologie und den übrigen Fakultäten zu brechen und manchem Nichttheologen und vielleicht auch manchem tastenden Nichtchristen die Brücke schlagen zu helfen hinüber nach dem, das dieser in dem reichen Angebot philosophischer Systeme und Gedankengebäude vergebens suchte. Während wir Nichttheologen es leider allzuoft erleben mußten, daß breite theologische Fachkreise entweder sich nur wenig bis gar nicht mit den menschlich-gesellschaftlichen Einrichtungen dieser Welt auseinandersetzen, sondern diese oberflächlich mit dem Hinweis darauf als quantité négligeable abtun, daß es sich dabei um sündige Institutionen handle, die vom theologischen Standpunkt aus des Diskutierens unwert seien, oder aber als religiöse Schwärmer soziale Utopien postulierten, die nicht darauf rechnen konnten, bei Sachverständigen ernst genommen zu werden, so begegneten wir in Emil Brunner jenem seltenen Theologen, der aus einem tieferen Verständnis für die Zusammenhänge der wirklichen Welt der positiven Ordnungen heraus gegenüber Fragen des Staates, des Rechtes, der Wirtschaft, der Politik eine beachtenswerte Aufgeschlossenheit an den Tag legt. Auf diese Weise wurde da und dort der fruchtbare Kontakt zwischen der Welt des Seienden und der des Sein-Sollenden wieder hergestellt, und die so unentbehrliche Synthese von Wissenschaft und Glaube erneut gefestigt. Diese Hochschätzung der Verdienste Emil Brunners und unsere positive Einstellung zu seiner theologischen Ethik soll nicht vergessen bleiben, wenn wir uns im Folgenden mit einigen Gedanken aus dessen Werk kritisch auseinandersetzen.

*

Zuerst bedarf es einer summarischen Wiedergabe der Auffassung Brunners von der Wissenschaft. Die Wissenschaft fragt nicht nach dem Guten, sondern nach dem Wahren. Die Wahrheit und das Gute sind

aber für den Christen im tiefsten Ursprung eins. Daraus müßte sich für den Christen notwendigerweise das Postulat einer «christlichen Wissenschaft» ergeben. Brunner scheint denn auch gewillt zu sein, dort, wo es dem Wesen der Dinge nicht widerspreche, diese Konsequenz zu ziehen. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, wo es sich um das Verständnis von der toten Natur handelt, ist die Situation eindeutig; weil dem Objekt das Moment der Subjektivität, der «Beseltheit», des Personhaften fehlt, könne hier auf rein kausale Erkenntnis abgestellt werden. Anders im Bereiche der sogenannten «Geisteswissenschaften», wo es sich um das «Verständnis des Menschen» zu handeln beginne.

«Der Mensch als Objekt — gewiß eine Wirklichkeit, aber was für eine grauenhafte Lüge, wenn sie *die* Wahrheit vom Menschen sein will!» (Brunner E.: Das Gebot und die Ordnungen, 3. Auflage, Zürich 1939, S. 480).

Das Personzentrum selbst, die Personalität als solche, erschließt sich nur dem Glauben.

«Je weiter also das Sachgebiet der Wissenschaft vom Personhaften entfernt ist, desto autonomer ist die Wissenschaft, desto legitimer ihre abstrakte Gesetzlichkeit; je näher es ist, je mehr der wirkliche Mensch erkannt werden soll, desto mehr bekommt der Glaube nicht bloß regulative, sondern konstitutive Bedeutung» (Das Gebot und die Ordnungen, S. 483).

Vom christlichen Standpunkt aus muß die Einsicht Brunners durchaus geteilt werden, daß das Verständnis des Personhaften der glaubensmäßigen Schau nicht entbehren kann. Bedarf es aber hiezu des Postulates einer «christlichen Wissenschaft», das in dem Augenblick eben vorliegt, wo Brunner das Personhafte in das Sachgebiet der Wissenschaft einbezieht und von einer konstitutiven Bedeutung des Glaubens in der Wissenschaft spricht? Muß es nicht zweckmäßiger erscheinen, den Begriff des Personhaften überhaupt aus dem Bereiche wissenschaftlicher Gegenständlichkeit zu verbannen? Ist das überhaupt möglich? Wenn wir glauben, diese Frage bejahend beantworten zu können, wie verhalten wir uns in diesem Falle zu den Problemen der Geschichtswissenschaft, der Jurisprudenz, der Nationalökonomie, der Soziologie, usw., die doch alle menschliches Leben in irgend einer Gestalt zum Gegenstand haben? Sind wir nicht auf dem besten Wege dazu, dem alten, gerade von uns verrufenen Positivismus wieder die Ehre zu geben?

Nein. Aber Brunner kommt uns zuvor, indem er eine zweite Auffassung von der Wissenschaft neben seiner ersten einhergehen läßt. In seiner Rektoratsrede vom Dies academicus 1943 der Zürcher Universität über das Thema «Glaube und Forschung» finden sich folgende Sätze:

«Wissenschaftliche Forschung hat es immer mit der vordergründlichen Wirklichkeit (also nicht mit der Wahrheit?! H. Z.) als solcher zu tun. ... Solange der

Forscher kritisch ist, weiß er, daß er mit seinem Forschen im Bereich der Phänomene bleibt, daß er als Forscher niemals in jene tiefsten Gründe der Wirklichkeit eindringt, wo über Sinn, Wert, Norm, Ursprung und Ziel der menschlichen Existenz entschieden wird. Diese Fragen gehören nicht in den Bereich der Forschung . . . Die Wissenschaft nämlich sagt uns nur, was ist, sie sagt uns niemals, was sein soll. Sie klärt den Menschen auf über das, was ihm zur Verfügung steht, aber sie gibt ihm keine Weisung, was er damit anfangen soll. Sie hat es nur mit dem Verstand, nicht mit dem Willen des Menschen zu tun. Die Wissenschaft vermag wohl dem Willen Mittel zu beschaffen, aber sie vermag dem Willen keine Ziele zu geben. Sie sagt, als wissenschaftliche Erkenntnis, nicht, was gut und böse, was menschlich und unmenschlich, was gerecht und ungerecht, was sinnvoll und sinnlos ist.»

Solche Thesen begegnen unserer vollen Zustimmung. Sie lassen unseres Erachtens auch den wissenschaftlichen Charakter der historischen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen unangetastet. *Wenn auch Geschichte, Rechtswissenschaft, Nationalökonomie, usw. menschliches Dasein zum Gegenstand haben, so ist damit noch keine Personhaftigkeit des Gegenstandes gegeben, maßt sich doch keine dieser Wissenschaften an, den Menschen als Ganzes zu verstehen, sondern sie alle beschränken sich auf die Beleuchtung sozialer Existenzformen, von einem bestimmten Gesichtspunkte her, was unseres Erachtens noch keiner Preisgabe der Rationalität der Urteile ruft.* Der Jurist, dessen kritischer Verstand gebietet, sich auf das Studium der positiven Rechtsordnung zu beschränken, braucht durch diese Tatsache noch lange kein Rechtspositivist zu sein, bedeutet doch eine bewußte Beschränkung auf die geltende Rechtsordnung in keiner Weise eine Gleichsetzung des Seienden mit dem sein-sollenden Recht. Der gleiche Verdacht lastet zu Unrecht auf dem Historiker, der in seiner Eigenschaft als Wissenschaftler darauf verzichtet, sich zu einem ethisch wertenden «Geschichtsphilosophen» aufzuschwingen.

Ebendasselbe gilt für den Nationalökonom. Die Nationalökonomie betrachtet die wirtschaftlichen Handlungen der Menschen in ihrem Zusammenwirken, in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten und Bedingtheiten. Sie macht dabei die Feststellung bestimmter mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrender gleicher und ähnlicher Erscheinungen und kommt auf diese Weise zur Beobachtung von Gesetzmäßigkeiten, die keineswegs den Anspruch für sich erheben, zeitlose Naturgesetze zu sein, sondern lediglich ihre Gültigkeit haben unter bestimmten Voraussetzungen, die einmal in einer bestimmten Zeitepoche unverkennbar und offensichtlich wirken. Mit dem Wandel dieser Voraussetzungen wird auch ein Wandel dieser Gesetzmäßigkeiten verbunden sein. Auch die Nationalökonomie, die Seiendes beschreibt und Seiendes in seinen Zusammenhängen zu erklären versucht, entbehrt unseres Erachtens noch durchaus der Personhaftigkeit ihres Sachgebietes. *Wir sind der Auffassung, daß über den Menschen lediglich in seiner Eigen-*

schaft als wirtschaftendes Subjekt, nicht als ganzen Menschen, sich durchaus wissenschaftliche, rationale Aussagen machen lassen, die — die normale menschliche Vernunft vorausgesetzt — bei jedem Denkenden Zustimmung finden müssen. Wenn wir uns auch dessen bewußt sind, daß die Grenzen dieses wissenschaftlichen Denkens vielleicht fließend sein können, so erblicken wir darin keinen Grund, von dieser Einsicht abzukommen.

Es scheint uns nun unverständlich, daß Brunner die Nationalökonomie deswegen auf Irrwegen zu erblicken geneigt ist, weil der Nationalökonom sein Sachgebiet nicht in christlicher Sicht schaut. Brunner scheint hierauf eine Antwort zu geben:

«Die Kategorie, die die Zivilisation bestimmt, ist die des Nützlichen, des verständigen Zwecks, nur müssen wir dabei im Auge behalten, daß das eine Abstraktion ist, da es ja immer der ganze Mensch ist, der arbeitet. Darum geht Zivilisation immer über das bloß Notwendig-Nützliche hinaus, und sucht der Mensch nie allein die Sicherstellung seiner Lebensbedürfnisse, sondern zugleich, in der Herrschaft über die Natur, eine innere Befreiung von der Gebundenheit an sie, einen Ausdruck seiner Naturüberlegenheit. Aber damit grenzt das Zivilisatorische bereits an das Kulturelle» (Das Gebot und die Ordnungen, S. 369/70).

Wir fragen: Ist diese Erkenntnis für Brunner Grund genug, um die Legitimität nationalökonomischer Erkenntnisse zu bestreiten, wenn diese nicht aus christlicher Sicht gesprochen sind? Eine Unklarheit in dieser Frage kann den Nationalökonomen, der zugleich Christ ist, vor die Alternative stellen, entweder mit seinem wissenschaftlichen Erkenntnisgut aus der Nationalökonomie oder mit der Theologie Brunners zu brechen, was dem Postulat der Synthese von Wissenschaft und Glaube vielleicht vernichtend ins Gesicht schlagen müßte.

Oder gibt es eine andere Lösung dieses gordischen Knotens? Gilt Brunners Kritik vielleicht nicht eher als der Nationalökonomie (= Wirtschaftswissenschaft) der *Wirtschaftspolitik*? — Wir verstehen unter Wirtschaftspolitik — im Gegensatz zu Wirtschaftswissenschaft — weder Beschreibung geschichtlicher und gegenwärtiger Tatsachen, noch Forschung nach deren Zusammenhängen und Bedingtheiten, sondern konkretes zweckbedingtes Handeln im Hinblick auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens oder Instruktion zu solchem Handeln unter Verwendung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse. In diesem Bereich, im Bereich der Wirtschaftspolitik, scheint uns freilich die Brunnersche Kritik an Berechtigung zu gewinnen. Was dem wirtschaftswissenschaftlichen «Schauen» noch nicht zukommt, nämlich die Eigenschaft des «Handelns-in-Gemeinschaft» (Brunner), gilt nun in vollem Maße für die Wirtschaftspolitik. Hier handelt es sich um Willensakte, um Veränderung und Korrektur am Bestehenden in der Direktion nach einem Sein-Sollenden hin, das nun für den Christen eine umfassende Ausrichtung auf die absolute Personwahrheit, der

er im Glauben inne wird, bedeutet — um Dinge, auf die es in der Wirtschaftswissenschaft gerade nicht ankommt.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß Wilhelm Röpke anderer Meinung ist. Röpke, dessen sozialethische Tendenzen, soweit sie uns bekannt sind, nur unsere Sympathie und Unterstützung finden können, ist der Auffassung, daß der, der die wissenschaftliche Legitimität von Werturteilen leugnet, den Bereich der Wissenschaft in einer «nicht haltbaren Weise einengt und sich damit zugleich zu einem Standpunkt bekennt, der für die Gesellschaft als Ganzes nur verhängnisvoll sein kann, da er sie der heute mehr als je nötigen Führung durch die echte geistige Autorität beraubt» (Röpke, W.: *Civitas humana*, Erlenbach-Zürich 1944, S. 152). Es kann eben jene These Röpkes nicht unsere Zustimmung finden, nach der ihm die Tatsache, daß wir die Werturteile ihrem Wesen nach als unwissenschaftliche bezeichnen, als Grund genügt, uns schon Positivisten und Relativisten zu schelten. *Der Verzicht auf die normative Ausrichtung der sogenannten Geisteswissenschaften schließt keineswegs das Innehaben eines überzeitlichen Wahrheitsbildes aus, das unserem Denken zweifellos erst die Krone der Autorität aufsetzt.* Unser Denken erschöpft sich nicht in der Wissenschaft. Kann Wahrheit, Gerechtigkeit, Frieden, Gemeinschaft, usw. als bloßen Formalbegriffen der Charakter «schlechthin anthropologischer Tatsachen» vielleicht auch zugesprochen werden, so ist das jedenfalls dann zu bezweifeln, wenn es gilt, diese Begriffe erst material auszuschöpfen! Ethisches Wertdenken liegt immer begründet in einem obersten absoluten Wert, der sich rationaler Erkenntnis entzieht und nur durch eine persönliche Entscheidung in ein Denksystem einbezogen werden kann. Urteile, die sich nicht aus rationalem Denken ergeben, sondern in ihrer tiefsten Wurzel Resultat einer persönlichen Entscheidung sind, wagen wir aber nicht als wissenschaftliche anzusprechen. Diesen Standpunkt zu rechtfertigen scheint uns auch die praktische Erwägung, daß ein solches Unterfangen die wissenschaftliche Kollaboration ohne Zweifel erschweren müßte, zumal dann eine Arbeitsgemeinschaft von Wissenschaftern, sollte sie erfolgreich sein, die gleiche ethische Entscheidung ihrer Angehörigen verlangen müßte — ein Fall, der eher die Ausnahme als die Regel bilden dürfte.

Es handelt sich aber gegenüber Röpke lediglich um einen Grenzkonflikt zwischen dem Bereich der Wissenschaften einerseits und den Gefilden politischer und weltanschaulicher Fragenkomplexe anderseits; die Grundkonzeption Röpkes bleibt damit unangefochten. Wir würdigen denn auch seine jüngeren Werke vor allem nicht als wissenschaftlich-nationalökonomische, sondern als mit reichen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen untermauerte und vom Standort hoher geistiger Autorität gesichtete gesellschafts- und wirtschaftspolitische.

Es darf auch, um uns noch einmal an Brunner zu wenden, die Lehre vom *homo oeconomicus* in der klassischen Nationalökonomie nicht allzu gering eingeschätzt werden. Man bedenke, daß es sich bei François Quesnay und Adam Smith erst um die eigentliche Gründungsperiode der volkswirtschaftlichen Wissenschaft handelte, und man wird in den klassischen Abstraktionen im Rahmen ihrer Zeit ein entscheidendes wissenschaftliches Verdienst anzuerkennen haben, auch wenn — unbestreitbare Tatsache — diese Voraussetzungen sich nachher als zu grob erweisen mußten. Im übrigen müssen auch die nationalökonomischen Klassiker in ihrer doppelten Eigenschaft als Wirtschaftstheoretiker und als Wirtschaftspolitiker unterschieden werden. Was sie in wirtschaftspolitischer Hinsicht an Brunnerschen Maßen gemessen «fehlten», darf nicht schlechthin a conto einer in den Kinderschuhen steckenden Nationalökonomie belastet werden, sondern ist in großen Stücken auf die rationalistisch-individualistische geistige Konzeption ihrer Zeit zurückzuführen.

Betrachten wir somit Emil Brunner als gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Kritiker und Reformer, so ist an erster Stelle auf dessen jüngstes Werk «Gerechtigkeit» (Zürich, 1943) hinzuweisen, wo er eine christliche Lehre von den Grundgesetzen der Gesellschaftsordnung liefert und sich in einem längeren Kapitel eingehender mit der «gerechten Ordnung der Wirtschaft» befaßt. Eine Diskussion hierüber entzieht sich aber in ihren wesentlichen Teilen wissenschaftlicher Gegenständlichkeit und verschiebt sich zur Hauptsache auf die wirtschafts- und sozialpolitische Ebene.

Grundbegriffe und Zukunftsmöglichkeiten des Humanismus

Brief an einen jungen Humanisten

Von Karl Kerényi

Ihr Aufsatz über «Humanités et Humanisme»¹⁾ und der ihn begleitende Brief läßt gleichsam ein versunkenes Festland aus den Fluten in meiner Erinnerung auftauchen. Ja, Sie bauen eine Brücke zu jenem Festland und stellen eine Verbindung her, die es wieder ganz wirklich macht und aus der subjektiven Sphäre der Erlebnisse eines Einsamen in die Ebene der gemeinsamen Interessen vieler geistigen Menschen zu treten zwingt, selbst wenn dies nicht Ihre Absicht gewesen wäre.

¹⁾ H. F. Tecoz: *Humanités et Humanisme*. Schweizer Hochschulzeitung 1944, Heft 3. K. Kerényi: *Apollon* erschien Wien 1937 und Amsterdam 1942.